

**Private
Unterbringung**
Menschenrecht Wohnen
S. 2

Erfahrungen seit 2015
S. 3

Privat bis staatlich:
Unterbringung in Europa
S. 5

Migration & Integration Info



Gastgeber:innen und ukrainische Geflüchtete treffen sich im Rahmen eines „Caritas 4U“-Projekts des SkF Augsburg zum gemeinsamen Frühstück.

Liebe Leserinnen und Leser, noch nie seit Gründung der Bundesrepublik hat Deutschland in einem Jahr so viele Flüchtlinge aufgenommen wie 2022.

Damit einher geht eine Vielzahl von Chancen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch von Aufgaben. Die Unterbringung von Geflüchteten wird gerne und oft als größte Herausforderung benannt. Schon vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine war der Wohnraum in vielen Kommunen knapp, und vielen fehlt es bis heute auch an geeigneten Räumlichkeiten für Flüchtlingsunterkünfte. Doch wie genau gestaltet sich die kommunale Unterbringung? Hier gibt der vorliegende Praxiseinblick wertvolle Einsichten (s. S. 3 ff.).

Auch die eine Million Menschen, die vor dem russischen Aggressor aus der Ukraine nach Deutschland fliehen, sind bei der Suche nach einem neuen Zuhause stark auf die Gastfreundschaft privater Haushalte angewiesen. Viele Türen wurden geöffnet, Familien rückten zusammen. Bis heute sind drei Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine privat untergebracht.

Dies stellte keine völlig neue Form des Engagements für Geflüchtete dar, durch digitale Plattformen hat aber die Privatunterbringung eine neue Reichweite erlangt und neue Zielgruppen für bürgerschaftliches Engagement erreicht. Mehr als die Hälfte aller Gastfamilien hatte sich nie zuvor in der Asylhilfe engagiert, wie eine Umfrage des

Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung ergeben hat.¹ Die große Mehrheit betont in der zitierten Studie, bereit zu sein, wieder in den eigenen Privaträumen Platz für Geflüchtete zu schaffen. Private Unterbringung scheint das Potenzial zu haben, sich als neue Form des Engagements für Geflüchtete zu etablieren. Einen Einblick in Rahmenbedingungen des Engagements von Gastgeber:innen in verschiedenen Ländern finden Sie auf Seite 5.

Gleichzeitig kristallisierte sich aber schon früh heraus, dass die private Unterbringung neben Chancen auch Konfliktpotenzial bietet. Menschen, die Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben, geben an, mit frustrierenden bürokratischen Hürden konfrontiert zu sein. Viele fühlen sich überfordert. Bieten die Wohngemeinschaften, die auf wenige Wochen Zusammenleben ausgerichtet waren, genug Raum zur Abgrenzung? War den Gastgeber:innen klar, dass sich viele der Menschen, die bei ihnen eingezogen sind, in einer Extremsituation befinden? Hinzu kommen oft unterschiedliche Vorstellungen vom Zusammenleben.

Die Caritas hat auf diesen neuen Bedarf reagiert und Anlauf- und Beratungsstellen für private Gastgeber:innen und für Geflüchtete in Privatunterkünften eingerichtet. An bundesweit 20 Standorten, zum Beispiel in Köln, Chemnitz oder Wuppertal, bietet die Caritas Unterstützung in Form eigens eingerichteter Anlauf- und Beratungsstellen für private Gastgeber:innen und die Menschen, die sie aufgenommen haben. Dort geht es um Mediation bei Konfliktsituationen ebenso wie um die Weitervermittlung Geflüchteter an zuständige Ämter oder in psychologische Betreuung. Ein Einblick in die Beratungspraxis soll dieses Arbeitsfeld der Caritas konkreter für Sie machen (S. 7).

Seit 2016 gibt es die Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG mit dem Ziel, die Unterbringung Asylsuchender auf mehrere Regionen

zu verteilen. Seit Beginn wird dieses Instrument diskutiert, denn Freiheitseinschränkungen und weitere bürokratische Hürden können auch das Menschenrecht auf Wohnen verhindern (S. 8).

Die aktuellen Fluchtbewegungen aus verschiedenen Ländern erhöhen den Druck auf die Bundesregierung, schnell Lösungen für den gravierenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu finden. Dieser Mangel ist und bleibt in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Problem, er trifft jedoch geflüchtete Menschen und Menschen aus einkommensarmen Haushalten besonders hart. Was dies für sie konkret bedeutet, können Sie auf Seite 8 lesen.

Die Erfahrungen aus dem Ukrainekrieg und aus der großen Aufnahme Geflüchteter im Jahr 2022 haben gezeigt: Ohne das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement und ohne die professionelle Unterstützung der Caritas wäre eine hinreichende Unterstützung der zugezogenen Flüchtlinge in der Integration nicht leistbar.

Ihre Irene Porsch



Irene Porsch
Flüchtlingsbeauftragte der
Caritas im Erzbistum Köln
irene.porsch@caritasnet.de

Anmerkung

1. DeZIM.insights Working Paper: New platforms for engagement: Private accommodation of forced migrants from Ukraine, 2022. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/42ow1pA>

Schwerpunktthema

Menschenrecht auf Wohnen: Fehlanzeige für Menschen in prekären Lebenslagen

Für Menschen in prekären Lebenssituationen ist es in Deutschland sehr schwer bis unmöglich, eine geeignete Wohnung zu finden. Zu ihnen zählen zunächst alle im Bürgergeldbezug beziehungsweise in der Grundsicherung. Wenn sie bereits eine Wohnung haben, übernimmt das Jobcenter beziehungsweise das Sozialamt die Miete bis zu einem bestimmten Betrag. In der Regel wird dabei von den derzeit geltenden Mieten und Quadratmeterzahlen für Sozialwohnungen ausgegangen (zwischen 5,90 und 7,00 Euro Nettokaltmiete und 50 m² für eine Person). Auch viele Menschen mit kleinem Erwerbseinkommen oder geringen Alterseinkünften (man geht von jedem zweiten bis dritten Haushalt aus) haben einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, mit dem sie eine Sozialwohnung zu den oben genannten Bedingungen mieten können. Nur: Davon gibt es viel zu

wenige. Gleichzeitig sind die durchschnittlichen Nettokaltmieten in Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich auf fast zwölf Euro pro m² gestiegen. In München betragen sie bereits über 20 Euro! Aktuell lohnt das Bauen außerhalb des geförderten Wohnungsbaus für Unternehmen nur, wenn solch hohe Mieten erzielt werden können. Nur in den neuen Bundesländern und bestimmten ländlichen Regionen findet man im Bestand noch Mieten, die dem sozialen Wohnungsbau entsprechen.

Menschen außerhalb des Bezugs von Transferleistungen können zur Deckung ihrer Mietkosten Wohngeld beantragen. Seit 1. Januar 2023 gelten hierfür neue Einkommensgrenzen, so dass mehr Menschen Zuschüsse bekommen können. Jedoch belasten nicht nur die Mieten, sondern auch die Kosten für Strom und Heizung Mieterhaushalte erheblich. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende geben schnell mehr als ein Drittel des Einkommens nur für das Wohnen aus. Unerwartete Lebensereignisse und Belastungen führen dann bald dazu, dass die Miete nicht mehr bezahlt werden kann und Woh-

nungslosigkeit droht. Menschen, die ihre Wohnung verloren haben beziehungsweise eine neue suchen müssen, sind vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum besonders betroffen. Dazu zählen jene,

- ◆ die wegen Schulden oder anderer Lebenskrisen ihre Wohnung verloren haben,
- ◆ Haftentlassene,
- ◆ Frauen, die nach ihrer Trennung oder einem Aufenthalt im Frauenhaus eine neue Wohnung suchen,
- ◆ Menschen, die aus stationären Einrichtungen (Psychiatrie, Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, stationäre Jugendhilfe) entlassen werden und
- ◆ Geflüchtete, die nach Erhalt eines Aufenthaltstitels eigentlich eine eigene Wohnung mieten könnten.

Diese Situation führt dazu, dass Frauen nicht aus dem Frauenhaus ausziehen können und dass junge Careleaver aus der stationären Jugendhilfe auf der Straße landen. Maßnahmen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen können nicht beendet werden, weil die jungen Familien keine Wohnungen finden. Und Geflüchtete müssen vielfach länger als notwendig in der Gemeinschaftsunterbringung bleiben, obwohl sie bereits einen anerkannten Schutzstatus haben. Sie zählen zu den untergebrachten Personen im Sinne der Wohnungslosenstatistik. Die Zählung von 2022 ergab, dass die Hälfte aller untergebrachten Wohnungslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sind. Zu 87 Prozent handelt es sich um Familien mit zum Teil mehreren Kindern.¹

Trotz des Mangels gibt es weiterhin leerstehenden Wohnraum – in ländlichen Gebieten sicher mehr als in Städten. Mietwohnungen gehören in Deutschland nur zu einem geringen Anteil großen Wohnungsunternehmen; zu mindestens zwei Dritteln gehören sie kleinen Eigentümer:innen, die oftmals nur eine oder zwei Wohnungen vermieten. Solcher Wohnraum bleibt dann leer stehen, wenn aus Sicht der Eigentümer:innen die Vermietung mehr Mühe und Ärger machen könnte, als dass sie Gewinn bringt. Die neuen Auflagen zum Klimaschutz machen es für sie sicher nicht leichter, zu vermieten.

Mit dem Zensus 2022 verband sich erstmals seit zehn Jahren auch eine Erhebung aller Wohnungen. Genaue Daten liegen noch nicht vor. Aber ein Indiz für das Vorhandensein ungenutzten Wohnraums gab es im Frühjahr 2022, als viele der aus der Ukraine Geflüchteten privat unterkommen konnten. Damals war die Hilfsbereitschaft groß. Aber die gleichen Besitzer:innen von Wohnungen tun sich schwer, an Menschen aus dem Irak, Syrien oder Afghanistan oder auch an deutsche Bezieher:innen von Transferleistungen zu vermieten.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Überwindung von Armut 2022 haben der Sozialdienst katholischer Frauen – Gesamtverein (SkF), der Sozialdienst katholischer Männer Bundesverband (SKM) und der Deutsche Caritasverband (DCV) unter dem Motto „Erreichbar – bezahlbar – machbar – Wohnraum schaffen für Armutsbetroffene“ auf die Wohnungsnot aufmerksam gemacht und beispielhafte Projekte vorgestellt, die zumindest Ansätze für Lösungen bieten.²

Es braucht auf jeden Fall mehr als „nur“ neue Wohnungen. Staat, Wohnungswirtschaft, Zivilgesellschaft und Kirchen müssen gemeinsam Wege aus der Wohnungsnot suchen. Kommunen können dafür sorgen, dass bei Neubauten und Sanierungen auch Wohnraum mit Sozialbindung entsteht. Gleichzeitig braucht es neue Wohnformen, zum Beispiel Genossenschaften oder Wohnprojekte, die nicht nur bezahlbaren Wohnraum bieten, sondern auch eine niedrighschwellige Anbindung an Hilfe und Beratung. Hier ist auch die Kirche in der Pflicht, wenn sie nicht mehr genutzte Liegenschaften verkauft oder neu nutzt. Somit könnten – zentral in ein Stadtviertel eingebettet – Wohnungen für Menschen entstehen, die wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.

Gute Erfahrungen machen die Wohlfahrtsverbände auch mit dem Ansatz „Housing First“. Er geht davon aus, dass von Wohnungslosigkeit Betroffenen zuerst eine Wohnung vermittelt werden muss. Darum bemühen sich die Mitarbeitenden in diesen Projekten. Denn die eigene Wohnung ist die Grundlage für eine Stabilisierung der Lebenslage. Die Hilfen, die darüber hinaus angeboten werden, sind dann freiwillig. Generell sind Initiativen zur Wohnraumvermittlung sehr hilfreich. Durch das Versprechen von Hilfe und Begleitung bei der Vermietung gelingt es leichter, sonst leerstehende Wohnungen an Menschen in prekären Lebenslagen, zum Beispiel auch Geflüchtete, zu vermitteln.

Anmerkungen

1. Vgl. *BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN: Der Wohnungslosenbericht, 2022, S. 56 ff.; www.bmwsb.bund.de/wohnungslosenbericht-2022*

2. *Alle Infos und Beispielprojekte sowie 10 Fakten zur Wohnungspolitik unter: www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/armutswochen-2022/*

Dr. Heide Mertens

Referentin für Armutsprävention und Existenzsicherung von Frauen, SkF-Gesamtverein, Dortmund

Die kommunale Unterbringung von geflüchteten Menschen

Ende 2022 lebten 3.078.650 Schutzsuchende in Deutschland. Davon waren 1.188.440 während des Jahres 2022 eingereist und 550.520 zwischen 2017 und 2021.¹

Geflüchtete Menschen werden in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Die Länder betreiben Erstaufnahmeeinrichtungen zur Aufnahme der ihnen vom Bund zugewiesenen Flüchtlinge. Von dort werden die Geflüchteten nach einem von den Ländern festgelegten Verteilungsschlüssel an die Landkreise, kreisfreien Städte und die Kommunen weitergeleitet. Auch dort kommen geflüchtete Menschen häufig zunächst in Notunterkünften, bevor sie in Gemeinschafts- oder private Unterkünfte ziehen können.²

»

Die Verteilung, Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen in Deutschland stellen Kommunen, Landkreise, Länder und den Bund vor große Herausforderungen. Hierzu zählen zum Beispiel fehlende Unterbringungsmöglichkeiten, knappe finanzielle und personelle Ressourcen und geringe Planbarkeit.³

Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind mit 959.605 die größte Gruppe der 2022 eingereisten Schutzsuchenden, gefolgt von Menschen aus Syrien (56.655) und Afghanistan (49.175).⁴ Als Reaktion auf den Kriegsausbruch in der Ukraine beschloss die EU am 4. März 2022 erstmals nach Feststellung eines „Massenzustroms von Vertriebenen“ vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge aus diesem Land nach der Richtlinie 2001/55/EG. Dieser Schutz impliziert in Deutschland, dass Geflüchtete aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen müssen, um einen befristeten Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu erhalten und Sozialleistungen zu beziehen.⁵ Sie sind nicht verpflichtet, sich in einer Gemeinschaftsunterkunft aufzuhalten.⁶ Aus der Sonderregelung für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ergibt sich für die Praxis auch die Herausforderung, mit ungleichen rechtlichen und in der Folge auch sozialökonomischen Rahmenbedingungen für Geflüchtete unterschiedlicher Herkunftsländer umzugehen, die sich häufig auch Unterkünfte teilen.

Seit 2015 vielfältige Erfahrungen gesammelt

Die Autorinnen dieses Beitrags haben seit 2015 die Unterbringung von geflüchteten Menschen auf kommunaler Ebene wissenschaftlich erforscht.⁷ Das folgende Gespräch fasst einige wesentliche Erkenntnisse zusammen.

Kerstin Rosenow-Williams: Hat sich die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Kommunen seit 2015 gewandelt?

Alina Bergedieck: In den Jahren 2015 bis 2017 wurden von Kommunen und freien Trägern viele Erfahrungen gesammelt, unter anderem bei der schnellen Versorgung einer großen Anzahl geflüchteter Menschen, beim Aufbau von Notunterkünften etc. Diese Erfahrungen verhalfen den Akteuren zu einem professionellen Umgang mit der Situation und beugten Überforderungen vor. Dennoch, fehlende verbindliche Standards zur kommunalen Unterbringung geflüchteter Menschen sind ein Thema, das seit 2015 nicht an Aktualität verloren hat.⁸ Die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte wurden 2022 erneut durch unzählige Notunterkünfte (zum Beispiel Turnhallen etc.) ergänzt, die aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine 2022 wieder in zahlreichen Kommunen installiert werden mussten – wie auch schon 2015/2016.

Kerstin Rosenow-Williams: Was sind aus eurer Sicht die aktuell größten Herausforderungen in der Unterbringung geflüchteter Menschen vor Ort?

Alina Bergedieck: Die Versorgung von physisch und psychisch kranken Geflüchteten und von geflüchteten Kindern mit besonderen Bedürfnissen, ohne über dafür ausgebildetes Personal in den Unterkünften zu verfügen.

Katharina Behmer-Prinz: In Deutschland gibt es historisch gewachsene staatliche Strukturen für Asylverfahren; viele Kommunen verfügen über umfassende Integrationskonzepte, und es bestehen etablierte Asyl- und Migrationsberatungsstellen mit viel Fachexpertise auch im Bereich der psychosozialen Versorgung Geflüchteter sowie der Sozialen Arbeit. Diese Strukturen geraten aber schnell an Kapazitätsgrenzen. Im Ergebnis beobachten wir in der Praxis den Aufbau von Parallelstrukturen im Krisenmodus, was die Etablierung von Mindeststandards zusätzlich erschwert.

Gleichzeitig ergeben sich auch Potenziale im Aufbau von neuen Verwaltungs- und Beratungsstrukturen. Durch die Verteilung vieler ukrainischer Geflüchteter auf dezentrale Unterkünfte hat der Main-Kinzig-Kreis 2022 den DRK-Kreisverband erstmals beauftragt, mit mobilen Teams im Rahmen einer Gesundheitssprechstunde die Gesundheitsversorgung der neu eingereisten Flüchtlinge in Not- und Gemeinschaftsunterkünften und extra zugewiesenen privaten Unterkünften zu unterstützen. Aus Letzterem hat sich ein weiteres Pilotmodell – das der temporären Familienbetreuung – entwickelt, welches Familien oder Bedarfsgemeinschaften mit besonderen gesundheitlichen und/oder psychosozialen Bedarfen in den ersten Wochen intensiv beim Ankommen in Deutschland unterstützt, bis alle Anträge gestellt sind, Leistungen bezogen werden können, Zugang zur Gesundheitsversorgung gegeben ist und gegebenenfalls längerfristige soziale Hilfen eingerichtet sind.

Kerstin Rosenow-Williams: Wo seht ihr Handlungsbedarf für die Zukunft?

Alina Bergedieck: Mit Blick auf aktuelle Konflikte (Ukraine, Afghanistan, Sudan, Jemen) und Krisen (Klimakrise) und daraus resultierende Migrationsbewegungen wäre eine verstetigte Professionalisierung wünschenswert, so dass die Flüchtlingshilfe (Netzwerke, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Institutionen, professionelle Mitarbeiter:innen) ein bestehendes Faktum innerhalb einer Kommune ist. Die Installation von standardisierten kommunalen Unterkünften mit Kapazität für eine Ad-hoc-Unterbringung von größeren Gruppen, um als Kommune „vor die Situation“ zu kommen, würde es den Gemeinden sehr erleichtern, mit zukünftigen Migrationsbewegungen umzugehen und Standards einzuhalten.

Katharina Behmer-Prinz: Die Sonderregelung für Geflüchtete aus der Ukraine hat viele Impulse geliefert. Davon profitieren zunächst die geflüchteten Menschen. Die Zukunft wird zeigen, wie sich das durch gesteigerte Integrationspotenziale, zum Beispiel auch durch die vermehrte Unterbringung in dezentralen, privaten Unterkünften und die erleichterte Arbeitsmarktintegration, auch auf die Gesamtgesellschaft auswirkt. Dazu kann auch die Forschung einen Beitrag leisten.

In der Praxis gilt es, den Dialog und die Vernetzung zwischen neuen und alten Strukturen in der Arbeit mit Geflüchteten und Asylbewerber:innen zu befördern. Neu gewachsene Initiativen und Ver-

waltungsstrukturen können von der Fülle an Fachexpertise und Erfahrungen etablierter Einrichtungen lernen, denn vieles muss nicht neu erfunden werden. Andererseits können die Pilotprojekte und die Erfahrungen dieser Sonderregelungen im Bereich der Verfahrensabläufe und der Beratungs- und Betreuungsstrukturen eine Chance darstellen, Routinen und Abläufe neu zu denken.

Anmerkungen

1. DESTATIS: Schutzsuchende nach Schutzstatus, Ersteinreisejahr und Herkunftsländern, 2023. Kurzlink: <https://bit.ly/3VYKx4T>
2. Für eine Übersicht siehe u. a. MÜLLER, A.: Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. In: Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, 2013, S. 12 f. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/42KuoSG>
3. Siehe dazu entsprechende Medienberichte wie z. B. den Bericht in der Tageschau vom 18. März 2023: „Kommunen fordern Unterstützung bei Flüchtlingsaufnahme“, Kurzlink: <https://bit.ly/3NVPzNs>
4. DESTATIS: Schutzsuchende nach Schutzstatus, Ersteinreisejahr und Herkunftsländern, 2023. Kurzlink: <https://bit.ly/3VYKx4T>
5. Nach der Registrierung in einem Aufnahmezentrum erfolgt die Verteilung im Bundesgebiet. Danach kann bei der lokalen Meldebehörde die Anmeldung erfolgen, die dann den Antrag auf Grundsicherung beim Arbeitsamt und die Beantragung des Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz bei der Ausländerbehörde ermöglicht. Durch den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch anstelle des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten die geflüchteten Ukrainer:innen eine reguläre Krankenversicherung. Bereits mit dem Antrag auf den befristeten Aufenthaltstitel erhalten die Geflüchteten eine sogenannte Fiktionsbescheinigung, die eine Erwerbstätigkeit zulässt.
6. Für einen Überblick zu allen Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine siehe beispielsweise die Hinweise von ProAsyl (Stand 10. Januar 2023), Kurzlink: <https://bit.ly/42mZaBy>
7. BEHMER-PRINZ, K.; BERGEDIECK, A.; ROSENOW-WILLIAMS, K.: Die Praxis der kommunalen Unterbringung von geflüchteten Menschen: Eine akteurszentrierte Analyse der Umsetzung von Schutzstandards zwischen 2015 und 2020. In: Journal of International Law of Peace and Armed Conflict 5/2022 (1–2), pp. 14–35. Das Projekt wurde gefördert durch die Gerda Henkel Stiftung. Kurzlink: <https://t.ly/pgrE>
8. BEHMER-PRINZ, K.; BERGEDIECK, A.; ROSENOW-WILLIAMS, K.: a. a. O.; FLÜCHTLINGSRAT NRW E. V.: Flüchtlingsunterkünfte in NRW. Ergebnisse der Fragebogenerhebung des Flüchtlingsrats NRW 2021, Bochum, 2022. Kurzlink: <https://t.ly/ERCR>

Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams

Professorin für Soziale Nachhaltigkeit an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Dr. Katharina Behmer-Prinz

Leiterin DRK-Flüchtlingshilfe beim DRK-Kreisverband Hanau e. V.;
Mitarbeiterin am Institut für Friedenssicherungsrecht und humanitäres
Völkerrecht (IFHV) an der Ruhr-Universität Bochum

Dr. Alina Bergedieck

Stellv. Leiterin einer Notunterkunft des ASB
für ukrainische Geflüchtete in Ahlen

Europäer werden Gastgeber: die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge 2022

Nach dem russischen Angriff am 24. Februar 2022 nahmen Menschen in vielen Ländern Europas spontan ukrainische Kriegsflüchtlinge bei sich auf und halfen vielfältig. Eine polnische Aktivistin aus Toruń (Thorn) erinnert sich: „Es geschah von selbst ..., seit dem 24. Februar klingelte mein Telefon die ganze Zeit. Mir wurden kostenlose Wohnungen, Autos für den Transport, Kleidersammlungen gemeldet.“

Dorfgemeinschaften aus Bayern und der Normandie renovierten leerstehende Häuser und nahmen ukrainische Familien auf. Freiwillige aus vielen Ländern fuhren an die ukrainische Grenze, um Hilfsmaterial zu bringen und Geflüchtete abzuholen. Besonders aktiv waren Ukrainer:innen, die schon in der Europäischen Union lebten, als Ansprechpartner, Vermittler, Informanten, Übersetzer und Gastgeber. Ohne diese spontane Hilfe hätten die vier Millionen Kriegsflüchtlinge nicht untergebracht werden können.

Netzwerke privater Unterstützung in ganz Europa

Spontan gründeten sich effektiv organisierte digitale Netzwerke, die Wohnungsanbieter:innen und Kriegsflüchtlinge zusammenbrachten. Von „eingebettet sein“ sprach etwa Lukas Kunert von #UnterkunftUkraine. Diese sofort nach Kriegsbeginn von ihm mitgegründete Initiative vermittelte 56.000 Geflüchtete an private Gastgeber. Menschen halfen spontan, und sie konnten helfen, weil die Staaten ihnen nicht jene Hürden in den Weg legten, die sie bei Asylbewerbern aufgestellt haben.

Vermittlungsnetzwerke gründeten sich überall in Europa. In Polen waren die großen Städte besonders aktiv und gefordert. In Italien plante der Staat Aufnahmemöglichkeiten für hunderttausend Flüchtlinge; wegen administrativer Schwierigkeiten kamen aber nur 14.000 Plätze zustande. Die große Mehrheit der ukrainischen Flücht-

Tab. 1: Private Unterbringung der Flüchtlinge, Prozentanteile

Land	Prozent-satz	Monat der Feststellung (2022)
Großbritannien	92	Oktober (Bedingung für Einreise)
Italien	80	Oktober
Schweiz	60	Juli
Deutschland	40	August-Oktober-Umfrage
Polen	34	Mai-November-Umfrage
Slowakei	32	Oktober
Niederlande	23	November
Tschechien	20	Dezember
Frankreich	11	November
Irland	10	November

linge wurde durch die Solidarität italienischer Bürger und schon in Italien lebender Ukrainer aufgenommen (s. Tab. S. 5).

In der Schweiz organisierte die „Schweizerische Flüchtlingshilfe“ die Verteilung und kooperierte eng mit dem Staat. Zwei Drittel der Aufnahmen liefen allerdings informell außerhalb dieser Vermittlung.

Unterschiedliche staatliche Hilfeformen in Europa

In Frankreich übernahm der Staat selbst die Vermittlung, es kamen aber weniger Ukrainer als erwartet, ebenso in Dänemark. Die Niederlande aktivierten ein Katastrophengesetz – mit dem Erfolg, dass vier Fünftel der Kriegsflüchtlinge organisiert untergebracht werden konnten, etwa auf Schiffen und in Ferienanlagen. Insgesamt zeigen sich in Europa große Unterschiede bei den Aufnahmestrukturen.

Großbritannien machte die Einreise ukrainischer Kriegsflüchtlinge von privaten Einladungen abhängig und bezahlte den Gastgebern monatlich 350 Pfund. Im Gegensatz dazu betrieb die irische Regierung die Aufnahme mit großer Energie und brachte neunzig Prozent der Geflüchteten selbst unter. Im Herbst 2022 sah sie sich mit einem Unterbringungsproblem konfrontiert und reagierte mit einer Verdoppelung der Unterstützung für private Gastgeber auf 800 Euro, den höchsten Betrag, der in Europa gezahlt wird.

Fast gleichzeitig beschloss die niederländische Regierung, das Wohngeld bei Privatunterbringung von 215 auf 93 Euro herunterzusetzen. Die einfache Regelung mit Pro-Kopf-Zahlungen habe, so begründete sie die Veränderung, ein schnelles „Auffangen“ der Kriegsflüchtlinge möglich gemacht. Die Regelung habe aber auch Nachteile gehabt, denn Zahlungen für andere bedürftige Gruppen lagen niedriger. Angesichts der Fortdauer des Krieges und des Aufenthalts der Flüchtlinge gehen die Niederlande damit von einer Ad-hoc-zu einer Dauerlösung über.

Die Unterstützungsmaßnahmen der Länder unterschieden sich in vielfacher Hinsicht, nicht nur im Niveau. Einige unterstützten Gastgeber, andere Flüchtlinge, eine dritte Gruppe zahlt gar nichts und eine vierte an beide Seiten. Auch die Höhe der Zahlungen ist enorm unterschiedlich: für Gastgeber zwischen null und 800 Euro und für die Kriegsflüchtlinge zwischen null und dem vollen Bürgergeld in Deutschland (ab Januar 2023). In Polen und Dänemark sind die Zahlungen an Gastgeber nach einigen Monaten eingestellt worden. Während einige Länder feste Beträge zahlen – sei es an Familien oder je nach Personenzahl oder nach Erwachsenen und Kindern differenziert –, lassen andere die Kriegsflüchtlinge an ihrem Sozialhilfesystem teilhaben, das wiederum sehr unterschiedlich ausgestaltet ist (s. Tab. re.).

Mit dem Übergang ins Sozialhilfesystem ab 1. Juni 2022 können Gastgeber in Deutschland (Unter-)Mietverträge mit ihren Gästen schließen und sich so refinanzieren. Aller-

dings ist die Abwicklung angesichts der großen Zahl Geflüchteter und des komplizierten Systems vielfach schleppend.

Überall zeigen die Gastgeber viel Zuwendung und große Ausdauer. In der deutschen Studie berichtete die große Mehrheit über positive Erfahrungen. Achtzig Prozent würden wieder Geflüchtete aufnehmen, vor allem Frauen und Kinder.

Als größtes Problem wurden die schwerfälligen Behördenkontakte genannt. Gastgeber fühlten sich von den Staaten in vielerlei Hinsicht alleingelassen. Die Medien berichteten nach dem Höhepunkt im März 2022 kaum noch über die private Beherbergung. In den Schlagzeilen der wenigen Berichte über langfristige Gastgeber-Erfahrungen wurden oft Misserfolge und Abbrüche hervorgehoben, obwohl die Artikel dann ganz überwiegend positive Zustände und Eindrücke beschreiben. Medial sind Kontinuität und Stabilität weniger interessant als Krisen.

Gleichwohl wohnten auch zur Jahreswende 2022/23 noch fünfzehn Prozent der ukrainischen Kriegsflüchtlinge bei Gastfamilien und weitere elf Prozent bei Verwandten. **Dietrich Thränhardt**

Anmerkung

Der Text ist ein gekürzter Auszug aus dem Gutachten „Mit offenen Armen. Die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa“. Berlin, 2023. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/3M7weGy>

Tab. 2: Unterstützung für Gastgeber und Geflüchtete

Land	Für Gastgeber	Für Kriegsflüchtlinge
Polen	Am 30.6.2022 ausgelaufen	Nur Schwangere, Kinderreiche, Invalide
Tschechien	-	200 €, wenn privat untergebracht
Niederlande	-	260 € (nur 215 €, wenn privat); ab 1.2.2023: 93 €
Schweiz	290–696 Franken (CHF)	0–300 CHF je nach Kanton
Deutschland	Örtlich 150–250 €	Seit 1.7.2022 Sozialhilfe/ Bürgergeld
Österreich	-	425 €
Großbritannien	350, nach einem Jahr 500 Pfund	200 Pfund „welcome“, Sozialhilfe (niedrig)
Irland	400 €, ab Dez. 2022 800 €	Sozialhilfe
Dänemark	Am 31.8.2022 ausgelaufen	Sozialhilfe
Schweden	-	Pro Tag 2,20 €; 6,53 €, wenn privat
Ungarn	-	23.000 Forint (56 €)
Frankreich	450 € für 90 Tage, danach 150 €	Sozialhilfe
Kanada	3000 \$ Erwachsene/ 1500 \$ Kinder	Einmalzahlung

Ein Projekt des SKM Augsburg unterstützt Geflüchtete und Wohnungsgebende

Als Ende Februar 2022 der Krieg in der Ukraine begann, wurden allein im Augsburger Raum Hunderte Geflüchtete privat untergebracht. Stand zunächst die Abhilfe der akuten Not im Vordergrund, so zeigte sich im weiteren Verlauf, dass sowohl die Geflüchteten als auch ihre Wohnraumgeber:innen immer mehr Unterstützung und Beratung bei Fragen wie Versorgung und behördliche Angelegenheiten, aber auch Hilfe bei diversen Problemlagen benötigen. Genau diese Funktion übernimmt seit Juli 2022 ein durch Caritas 4U ermöglichtes Projekt des SKM Augsburg. Bis Ende April 2023 hat es fast 200 Geflüchtete betreut – in insgesamt über 90 Familien. Zudem gab es rund 30 Beratungen für Gastgeber:innen.

Während sich zu Beginn die Definition „Gastgeber“ auf Personen bezog, die Geflüchteten privat eine Wohnmöglichkeit gewährt hatten, ging diese Geste der Gastfreundlichkeit aufgrund der Dauer sowie zum Teil wegen steigender Unterbringungskosten vielfach in ein Mietverhältnis über. Nachdem die meisten der privat untergebrachten Ukrainer:innen kaum Deutsch sprechen, ist die Begleitung dieses Rollenwechsels von Gastgeber:in zu Vermieter:in und von Gast zu Mieter:in gerade bei Vertragsabschlüssen von essenzieller Bedeutung und im Fokus der täglichen Arbeit im Projekt.

Oft kommen Anfragen von Privatpersonen, die Geflüchteten helfen wollen und sich dafür Beistand seitens des Projekts erhoffen. Sie sind dankbar für eine Beratung, können sich dadurch besser orientieren, und es wird gemeinsam nach Lösungen für anstehende Probleme gesucht. Ganz aktuell sind es zum Beispiel Energieschulden, denn auch die Geflüchteten wurden von den Preissteigerungen nicht verschont. Die plötzlich mehrfach gestiegenen Strom- und Heizkosten bringen viele Familien in die Bredouille. Auch Wohnungsgebende fühlen sich unwohl, wenn ihre Gäste plötzlich Rechnungen über Hunderte von Euros erhalten und diese nicht einfach begleichen können. Eine Vermittlung an Energieberatungsstellen wie den Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte ist für alle Beteiligten wichtig, um die schwierige Situation in den Griff zu bekommen.

Wohnraumangel hat sich weiter verschärft

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine hat bestehende Strukturen in Deutschland herausgefordert, sowohl die Kommunen als auch vorhandene Hilfsangebote. Besonders schwierig bleibt das Thema bezahlbaren Wohnraums. Leider hat die plötzlich gestiegene Nachfrage die ohnehin schon hohen Mietpreise auch in Augsburg innerhalb kürzester Zeit enorm in die Höhe getrieben. Die Zuwanderung Ukraine-Vertriebener hat die Brisanz der Problematik nochmal hervorgehoben – eine Lösung gibt es zeitnah aber nicht.

Es ist nicht nur für Geflüchtete eine Herausforderung, sondern auch eine schwierige Situation für die Gastgeber:innen, wenn ein wei-

terer Verbleib in Gastfamilien aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist.

Ich erinnere mich an zwei Familien, eine Mutter mit zwei Teenagern und ihre Cousine mit einer kleinen Enkelin, die wie viele andere auch bei einer Bekannten in einer Einzimmerwohnung untergebracht waren. Die Gastgeberin selbst schlief dafür wochenlang auf dem Küchenboden. Dies kann keine Dauerlösung sein.

Natürlich wünschen die Gastgeber:innen den Schutzsuchenden eine eigene Wohnung, und viele unterstützen nach wie vor tatkräftig bei der Wohnungssuche. Sie begleiten zu Besichtigungen und sind oft auch bereit, für ihre Gäste zu bürgen. Dennoch bleibt es schwierig, Wohnraum zu finden. In solchen Fällen ist es wichtig, gegebenenfalls alternative Unterbringungsmöglichkeiten auszuloten.

Auf der anderen Seite berichten Wohnungsgebende oft, wie überfordert sie als Privatpersonen sind, wenn sie innerhalb kürzester Zeit teils Hunderte Anfragen Geflüchteter erhalten und entscheiden müssen, wem sie helfen können und wem nicht.

Erwähnenswert sind die Bemühungen auf kommunaler Ebene, den Wohnnotstand zu entschärfen. Die Stadt Augsburg hat in Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete geschaffen, aber auch die Mietobergrenzen angepasst. Das Schulwerk der Diözese Augsburg stellte zum Beispiel der Stadt die Räumlichkeiten eines ehemaligen Klosters zur Verfügung, wo fast 90 Personen zumindest zeitweise untergebracht werden können.

Leider kam es in dem einen oder anderen Fall auch zu bedenklichen Situationen, wenn zum Beispiel Gastgeber:innen Geflüchteten ihre Unterstützung in Rechnung stellten oder sich von ihnen versorgen ließen. Dann war es wichtig, aufzuzeigen, was Gastfreundschaft ist und was nicht. Zum Glück sind dies aber Einzelfälle.

Dank Caritas 4U konnte in Augsburg und der Region eine Art Brücke als aktive Vermittlungsstelle zwischen Behörden, Geflüchteten und ihren Wohnungsgeber:innen geschaffen werden. Besonders in heiklen Situationen – wenn beispielsweise Wohnungslosigkeit drohte – war die Bedeutung dieser Vermittlung essenziell. „Was hätte ich ohne Sie gemacht?“ höre ich öfters. Dieser einfache Satz steht für die Bedeutung unserer Arbeit für geflüchtete Ukrainer:innen – sie bekommen in dieser schwierigen, ungewissen Zeit ein Stück Sicherheit, eine Ansprechperson zur Seite, jemand, der:die versteht und hilft. Den Gastgeber:innen gibt Caritas 4U mit dem Projekt die Sicherheit, einen professionellen Partner an der Seite zu haben, der es ihnen ermöglicht, zu helfen, ohne mit all den damit verbundenen Belastungen alleingelassen zu sein. Es ist daher wichtig, die Kräfte von Verbänden, Kommunen und relevanten politischen Akteuren auch weiterhin zu bündeln, regional wie bundesweit, um die jetzige Situation weiter meistern zu können, aber auch, um in Zukunft besser vorbereitet zu sein.

Lena Heck

Projektverantwortliche Caritas 4U „Soziale Wohnraumhilfen für Geflüchtete und deren Gastgeber im Rahmen privater Unterbringung“ beim SKM Augsburg Katholischer Verband für soziale Dienste e. V.

NACHGEDACHT



Alexander Buhr
Diözesan-Caritas-
verband (DiCV) für
das Erzbistum Köln
e. V., Migration
E-Mail: alexander.
buhr@caritasnet.de



Andreas Sellner
DiCV Köln,
Gefährdetenhilfe
E-Mail: andreas.
sellner@caritasnet.de

Wohnungslosigkeit bis 2030 beseitigen – auch für zugewanderte Menschen!

„Wohnungslosigkeit bis 2030 beseitigen!“ lautet der Untertitel der Position „Aufbruch in eine soziale Wohnungspolitik“ des Deutschen Caritasverbandes (DCV) und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)¹. Das Papier zeigt Maßnahmen auf, mittels

derer die Bundesregierung ihr selbstgestecktes gleichlautendes Ziel erreichen kann – die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen in Wohnungsnot und eine nachhaltige Schaffung bezahlbaren Wohnraums sind zentral.

Der Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen sind bei Personen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte durch die 2019 erfolgte Festschreibung der Wohnsitzregelung (§ 12a AufenthG) enge Grenzen gesetzt. Zur „Förderung der nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ werden Menschen verpflichtet, nach der Erteilung eines Schutzstatus für die Dauer von drei Jahren in dem Bundesland zu wohnen, in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde. Die integrationsfördernde Wirkung des Gesetzes sollte sich auch bezüglich der Versorgung mit angemessenem Wohnraum entfalten und „integrationshemmende Segregation“ vermeiden. Konkret bedeutet die Wohnsitzregelung jedoch für anerkannte Geflüchtete, auch dann keine Wohnungsangebote in der Nachbarkommune annehmen zu dürfen, wenn sie in ihrem Zuweisungsort keinen Wohnraum finden. Übrig bleibt für viele Geflüchtete nur das Verharren in Gemeinschaftsunterkünften, das geprägt ist von mangelnder Privatsphäre und von gesellschaftlicher Isolierung.

Die Wohnsitzregelung wirkt somit desintegrativ. Bestätigt wird dies durch die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage des Paritätischen (Herbst 2021)² unter Berater:innen zu ihren Praxiserfahrungen mit der Regelung. Durch ihre „negativen Auswirkungen für betroffene Geflüchtete“ und die „erheblichen Barrieren“ verursacht sie einen hohen Beratungsbedarf. Auch der DCV attestiert der Wohnsitzregelung, dass sie eher kontraproduktiv wirkt.

Die Wohnsitzregelung verhindert den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und erschwert gesellschaftliche Teilhabe. Nicht eine bundesweit freie Wahl des Wohnorts, sondern regionale Wohnungsknappheit wird so, auch im Angesicht steigender Asylansatzzahlen, zum Treiber integrationshemmender Segregation. Neben der von den Spitzenverbänden und Praktiker:innen der freien Wohlfahrtspflege vorgetragenen Kritik spricht gegen den § 12a AufenthG das Fehlen jeglichen Nachweises, dass er der „nachhaltigen Integration“ dient. Das BAMF nimmt aktuell eine Evaluation der Regelung³ vor, deren Ergebnisse in eine umfassende Reform einfließen sollen. Ein wichtiger Aspekt hierfür wäre zum Beispiel, die Regelung aufzuheben, wenn sich am Zuweisungsort keine geeignete Wohnung finden lässt.

Mit dieser und weiteren von der Caritas formulierten Forderungen kann das Gesetz so weiterentwickelt werden, dass es Zugängen zum Wohnungsmarkt und dem „Einlösen des Menschenrechts auf Wohnen“ nicht mehr entgegensteht.

Alexander Buhr
Andreas Sellner

Anmerkungen

1. In: *neue caritas* Heft 17/2022, S. 32 ff.
2. Download per Kurzlink: <https://bit.ly/3IbyWK7>
3. Näheres per Kurzlink: <https://bit.ly/42AzVvn>

IMPRESSUM

www.caritas.de

Redaktion: PD Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Katharina Weiser, Klemens Bögner (neue caritas)
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Christine Rautenberg, E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: Annette Zoepf

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e. V. in Freiburg

